

Schul- und Hausordnung am Mentora Gymnasium

Diese Schul- und Hausordnung dient der reibungslosen und erfolgreichen Zusammenarbeit innerhalb unserer Schulgemeinschaft auf der Grundlage des Berliner Schulgesetzes.

1. Verhaltensregeln

- a. Alle an der Schule wirkenden werden mit Respekt behandelt und das Betragen aller ist dem einer Schule angemessen. Am Mentora Gymnasium wird außerhalb der Bedarfe des fremdsprachlichen Unterrichts deutsch gesprochen. Der Gebrauch von Schimpfwörtern jeder Art ist untersagt.
- b. Die Schule ist weder Club noch Disco, sondern ein Arbeitsplatz. Das gemeinsame Lernen braucht eine gute Arbeitsatmosphäre, die durch angemessene Kleidung gefördert wird.
- c. Kleidung mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken in Bild und Schrift ist verboten.
- d. Im Unterricht werden weder Jacken noch Mäntel getragen. Der Tisch ist ein Arbeitsplatz und deshalb keine Ablage für Taschen und Rucksäcke.
- e. Der Konsum von Alkohol und Drogen aller Art ist grundsätzlich strengstens verboten. Wer Drogen verkauft oder zum Konsum derselben anleitet, wird fristlos vom Mentora Gymnasium verwiesen. Zusätzlich sind das Rauchen von Tabakprodukten sowie das Nutzen von E-Zigaretten und Vaporizer auf dem Schulgelände untersagt. Personen, die gegen diese Regelungen verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen, die von Verwarnungen bis hin zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss aus der Schule reichen können.
- f. Das Mitführen, die Weitergabe und die Benutzung von Waffen und gefährlichen Gegenständen aller Art, die eine Gefahr für andere darstellen, sind strengstens verboten. Wer gegen das Verbot handelt, wird fristlos vom Mentora Gymnasium verwiesen.
- g. Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur allgemeinen Pünktlichkeit im Unterricht sowie bei sämtlichen schulbezogenen Veranstaltungen. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet.
- h. Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv und kooperativ am Unterricht, sodass alle voneinander lernen können und niemand in seinen Lern- oder Lehrbemühungen beeinträchtigt wird. Sie befolgen Anweisungen von Lehrkräften kommentarlos und verpflichten sich dazu Abgabefristen einzuhalten.
- i. Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (s. Materialliste) werden von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht und sind zu Beginn jeder Unterrichtsstunde unaufgefordert verfügbar.
- j. Während der Unterrichtsstunde darf der Unterrichtsraum nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden.
- k. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. In den Fachräumen für Informatik, Naturwissenschaften und Kunst/Musik ist auch das Trinken, zum Schutz der Arbeitsgeräte generell untersagt. Der Verzehr von Kaugummi ist im gesamten Schulbereich (auch in der Mensa) nicht erlaubt.
- I. Im Sportunterricht ist das Tragen von Uhren, Schmuck und Piercings jeder Art untersagt.
- m. Das Eigentum der Schule wird mit Respekt behandelt. Entstandene Schäden werden unverzüglich gemeldet.
- n. Die Unterrichtsräume sind bei Unterrichtsschluss in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Das bedeutet: geschlossene Fenster, saubere Tafeln und Fußböden samt ausgeschaltetes Licht.

2. Nutzungsregelung digitaler Endgeräte (Notebooks, Tablets, Handys)

- o. Elektronische Kommunikationsgeräte dürfen während des Unterrichts nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.
- p. Handys werden vor Beginn des Unterrichts eingesammelt (im Flugmodus) und nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben.
- q. Musikhören mit Kopfhörern ist im Unterricht nicht erlaubt.
- r. Bild- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern samt von Lehrkräften ist nicht erlaubt.
- s. Die Internetnutzung durch die Schülerinnen und Schüler am Mentora Gymnasium soll sich grundsätzlich nur auf schulische Inhalte beschränken.
- t. Die Nutzung von E-Books für den Unterricht erfordert unbedingt ein jederzeit einsatzbereites Notebook bzw. Tablet. Das E-Book auf einem Handy zu nutzen, ist nicht erlaubt.
- u. Notizen und Aufzeichnungen für den Unterricht haben in den dafür mitgebrachten Unterrichtsmitteln zu erfolgen (s. Materiallisten). Digital erstellte Aufzeichnungen müssen als Dokumentation der Unterrichtsarbeit gesichert und auf Aufforderung der Lehrkraft in geeigneter Form analog zu den Aufzeichnungen in Hefter oder Heft übermittelt werden können.



3. Maßnahmen bei Verstößen gegen Schul- und Hausordnung

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Wiederholte bzw. schwere Verstöße gegen die Schulordnung, führen zu einem Ausschluss vom Unterricht (von (Blockunterricht) ggf. betroffenen Unterrichtsstunde) bis hin zu einer schriftlichen Abmahnung und/oder einer fristlosen Vertragskündigung.

Störung des Unterrichts

Erziehungsmaßnahmen	_	Eintrag in das elektronische Klassenbuch in EduPage (der Eintrag gilt als
		Benachrichtigung für die Schülerin/der Schüler und deren Erziehungsberechtigte).
	_	Erziehungsgespräche
Ordnungsmaßnahmen	_	Schriftliche Abmahnung (wird im Schülerbogen aufbewahrt). Ab der zweiten
		Abmahnung kann der Schulvertrag gekündigt werden.

Fehlende Arbeitsmittel

Erziehungsmaßnahmen	_	Eintrag in das elektronische Klassenbuch in EduPage (der Eintrag gilt als Benachrichtigung für die Schülerin/der Schüler und deren Erziehungsberechtigte).
	_	Erziehungsgespräche
Ordnungsmaßnahmen	_	Fehlen Arbeitsmittel, sodass ein Leistungsnachweis nicht erbracht wird, wird mit
		Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet (und einer Arbeitsverweigerung gleichgestellt)

Arbeitsverweigerung

Erziehungsmaßnahmen	_	Eintrag in das elektronische Klassenbuch in EduPage (der Eintrag gilt als
		Benachrichtigung für die Schülerin/der Schüler und deren Erziehungsberechtigte).
	_	Nicht erbrachter Leistungsnachweis im Unterricht wird mit Note 6 bzw. 0 Punkten
		bewertet.

Unentschuldigtes Fehlen und/oder Zuspätkommen

Erziehungsmaßnahmen	_	Eintrag in das elektronische Klassenbuch in EduPage (der Eintrag gilt als
		Benachrichtigung für die Schülerin/der Schüler und deren Erziehungsberechtigte).
	_	Erziehungsgespräche und Dokumentation der Fehlzeiten als Zeugniseinträge.
	_	Die Lehrkraft kann Zuspätkommende vom Eintreten in den Unterrichtsraum
		hindern. In diesem Fall werden Zuspätkommende gebeten, bis zu Beginn der
		nächsten Unterrichtsstunde im Foyer zu warten.
	-	Sollte in dieser Stunde eine Lernerfolgskontrolle stattfinden (inkl. Bewertung der
		Mitarbeit), wird bei unentschuldigter Abwesenheit die Note 6 bzw. 0 Punkte erteilt.

Nutzungsregelung digitaler Endgeräte (Laptops, Tablets, Handys)

Erziehungsmaßnahmen	_	Eintrag in das elektronische Klassenbuch in EduPage (der Eintrag gilt als
		Benachrichtigung für die Schülerin/der Schüler und deren Erziehungsberechtigte).
	_	Nicht abrufbare E-Books, weil Laptop/Tablet nicht dabei bzw. sie nicht geladen
		sind, können als fehlendes Arbeitsmittel geahndet werden.
Ordnungsmaßnahmen	_	Schriftliche Abmahnung (wird im Schülerbogen aufbewahrt). Ab der zweiten
		Abmahnung kann der Schulvertrag gekündigt werden.

Die vorliegende Schul- und Hausordnung wird durch die Veröffentlichung auf der Schulwebseite und im Schaukasten im Schulgebäude bekannt gemacht. Sie gilt als anerkannt, sobald Schülerinnen, Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die Veröffentlichung informiert wurden. Diese Regelungen sind wesentlicher Bestandteil des Schulvertrages und wirken unabhängig von einer unterschriebenen Bestätigung.